

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Ktn. 30 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfügdigungs-  
teile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 6 M.,  
unter Eingefand 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 298

Freitag, 23. Dezember

1921

Dresden, 22. Dezember.

## Das „Acht Milliarden-Defizit“ im außerordentlichen Haushalt der Reichseisenbahnen für 1921.

In mehreren Tageszeitungen ist letzthin das „Acht Milliarden-Defizit“ des außerordentlichen Haushalts der Reichseisenbahnen für 1921 behandelt worden, wobei besonders auf die großen Bauausführungen der Reichsbahnen zugunsten der einzelnen Länder hingewiesen wurde. Es ist für die Öffentlichkeit von Interesse, hierüber folgende Mitteilungen zu erhalten: Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts für 1921 sind auf 7,9 Milliarden veranschlagt worden. Davon entfallen auf die Beschaffung von Fahrzeugen einschließlich Pumps-Axore-Bremse 4,18 Milliarden, auf Ergänzung der Bahnanlagen an den neuen Reichs- und Zollgrenzen, für Wohnungsfürsorge usw. 0,9 Milliarden, eigentliche Ergänzung und Erweiterung der baulichen und maschinellen Bahnanlagen 2,82 Milliarden. Von dem letzten Betrage, in dem u. a. die Verbesserung der Bahnhöfe, Werkstätten, die Errichtung neuer Bahnlinien und die Einrichtung elektrischer Zugförderung fallen, kommen 2,16 Milliarden auf bereits früher angefangene, und nur 0,66 Milliarden auf erstmalige Ausführungen. Der Wortlaut, als habe sich die Reichsverwaltung von den Ländern über die wirtschaftliche Notwendigkeit und vor allem über die finanzielle Möglichkeit hinaus zu Neubauten drängen lassen, ist demnach unbegründet. Nur die allerdings unabweisbaren Anforderungen des Betriebes und des Verkehrs sind bei den Bahnhöfenvermehrungen berücksichtigt worden. Bei den „Neubauprojekten“ insbesondere handelt es sich nur um Fortführung von Arbeiten, die von den früheren Staatsbahnverwaltungen schon eingeleitet und weit gefördert waren und deren Einstellung daher unwirtschaftlich sein oder berechtigtes Interesse schädigen würde. Seit der Reichseisenbahnen sind trotz der vorliegenden zahlreichen Anträge Mittel für neue Bauvorhaben überhaupt noch nicht bereitgestellt worden und werden auch bei der ungünstigen Finanzlage nicht verfügbar gemacht werden können. Was insbesondere die elektrische Zugförderung angeht, die für die ehemals preussischen Bahnen 0,6 Milliarden, und für die ehemals bayerischen Bahnen 0,92 Milliarden beansprucht, so ist die Einrichtung des elektrischen Betriebes ein hervorragendes wirtschaftliches Bauvorhaben, bei dem z. B. durch die Ausnutzung der Wasserkraft der bayerischen Seen und Flüsse infolge des elektrischen Betriebes jährlich eine halbe Million Tonnen Steinkohle, d. h. der Bedarf der gesamten Reichsbahn für rund 11 Arbeitstage, erspart werden. Partikularkostenbestimmungen sind entgegen der vielfach geäußerten Auffassung bei der Berechnung über diese gesamten Mittel nicht in Frage gekommen.

## Die neuen Beamtenforderungen.

Die Spitzenorganisationen der Beamten haben sich gestern mittag im Reichsfinanzministerium, um einen nochmaligen Versuch zu machen, auf Grund der eingereichten Forderungen des Deutschen Beamtenbundes zu Verhandlungen zu gelangen.

Wie über die vorgestrige Versammlung der Berliner Post- und Telegraphenbeamten noch ergänzend gemeldet wird, wurde die Entscheidung, die ein 24 stündiges Ultimatum vorseht, in später Nachstunde durch eine vermittelnde Entschlüsselung ersetzt, in der es heißt:

Die Versammlung beschließt, daß die Bezirks-gewerkschaft Berlin der Post- und Telegraphenbeamten beim Deutschen Beamtenbunde dahin wirkt, daß bei Ablehnung der Forderungen des Deutschen Beamtenbundes eine Urabstimmung unter der Beamtenschaft eingeleitet wird. Sollte die Urabstimmung vom Beamtenbunde abgelehnt werden, so hat die Bezirks-gewerkschaft sofort innerhalb acht Tagen die Urabstimmung selbst vorzunehmen.

Das Reichskabinett hat sich gestern mit der Frage der Beamtenbesoldung beschäftigt.

Vom Reichsfinanzministerium ist gestern eine neue Verfügung an alle Dienststellen ergangen, wonach die bisher nur der Besoldungsklasse A zu-

## Deutschlands Entwaffnung.

Wir haben vor kurzem schon einmal auf die Informationsreise des Mitarbeiters des „Petit Parisien“, Johannes Schidlin, durch Deutschland hingewiesen, der von seinem Blatte den Auftrag erhalten hatte, sich durch den Augenchein davon zu überzeugen, ob Frankreich hinsichtlich unserer Entwaffnung noch Grund zur Beunruhigung habe. Schidlin hat seine Berichte am 9. und 13. Dezember im „Petit Parisien“ veröffentlicht. Sie sind nicht nur um der Objektivität willen, die aus ihnen spricht, sondern auch um der Ergebnisse willen, die Schidlin mitteilt, interessant.

Zunächst hat Schidlin durch Vermittlung von Vertretern der Arbeiterschaft eine ehemalige Kriegsmaterialfabrik besichtigt und festgestellt, daß die Arbeiter der Betriebe diesbezüglich sind, die am Tage nach dem Waffenstillstandsabluß die Herstellung von jeder Art Kriegsmaterial eingestellt, bez. verhindert haben, und daß Frankreich diesen Kreisen, die ihren guten Willen durch die Tat bewiesen haben, Vertrauen entgegenbringen kann. Die Besichtigung der Deutschen Werke in München ergab die Feststellung, daß alle Spezialmaschinen zerstört und alle Gebäude, die besonderer Verwendung hinsichtlich der Waffen- und Munitionsherstellung dienen, dem Erdboden gleichgemacht worden sind. Bei einer Besichtigung der Waffenfabriken in Ulm hat ein Betriebsratsmitglied Schidlin versichert, die Arbeiter wollten keinen neuen Krieg; ihr einziges Verlangen sei, daß man sie in Ruhe arbeiten, leben und hoffen lasse. In unannehmer Höfen und weiten Plätzen um die Fabrik hat Schidlin große Haufen unbrauchbar gemachter Gewehr- und Kanonenschlösser, zerbrochene und zerstörte Spezialmaschinen u. s. f. liegen sehen. Der Teil der Fabrik, der früher Gewehrfabriken und jetzt Möbel herstellt, machte auf ihn den Eindruck vollendeter Friedensfabrikation. Die Wagnahme der Kontrollkommission, einen in einem Schuppen untergebrachten Schießstand von 100 m durch Niederreißen eines Teiles des Gebäudes um 25 m zu kürzen, entsetzt der Kritik Schidlins nicht. Zusammenfassend muß er zugeden, daß die Kriegsmaterialfabrikation völlig zerstört bez. umgestaltet worden ist, und daß die „moralische Abrüstung“ in Arbeiterkreisen vollkommen ist.

Schidlin's zweiter Bericht gilt der Besichtigung der chemischen Fabrik in Leverkusen. Er bestätigt die vollständige Vernichtung der Gebäude und ihrer Ausstattung, die der Herstellung giftiger Gase, dienen und bemerkt die bis ins kleinste gehende Aufsicht der Verbandstechniker und Diszipliniere bei diesem Werke der Vernichtung. Sodann gebilligten Vorschlägen auf das Januargehalt auf die Besoldungsklassen B, C, D und E erweitert werden. Die für gestern nachmittag in Aussicht genommene Besprechung der Vertreter der Beamtenorganisationen mit dem Reichsfinanzministerium ist auf heute vormittag verschoben worden. Mitglieder des Beamtenschaftsausschusses des Reichstages erklärten den Blättern zufolge, daß die Reichsregierung auf Anstöße mitgeteilt habe, sie werde dem Reichstage im Januar eine neue Besoldungsordnung vorlegen, die den Wünschen der Beamten in weitgehendem Maße Rechnung tragen werde.

## Verfassungsgebende Versammlung in Rußland.

Paris, 22. Dezember. Nach der „Chicago Tribune“ liegen in Paris zuverlässige Nachrichten vor, daß die russische Sowjetregierung vor dem 1. Februar 1922 eine verfassungsgebende Versammlung einberufen werde, in der alle politischen Parteien vertreten sein sollen. Die Einberufung werde von den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich als *conditio sine qua non* für die Anerkennung der Sowjetregierung gefordert. Unmittelbar nach dem Zusammentritt der Versammlung würden die alliierten und assoziierten Mächte eine Konferenz zur Erörterung der formellen Friedensbedingungen der Sowjets abhalten. Die führende Rolle bei der Vereinbarung der politischen Forderungen hätten nach dem Blatte Briand und Hoover gespielt.

gibt er eine Unterredung mit Frau Duisberg wieder, die damit begann, daß dieser ihm mit Stolz versicherte, die Levertäner Fabrik sei die modernste ihrer Art auf der ganzen Welt. Es folgen dann genaue Einzelheiten über ihre Organisation, Zahl und Art der Angestellten, die Fabrikationszweige und den Zusammenschluß der größten deutschen chemischen Fabriken zu einer mächtvollen Vereinigung. Das Gespräch wandte sich dann dem vielbesprochenen Buch „Das Rätsel vom Rhein“ und der Behauptung amerikanischer Fachkreise zu, Deutsche chemische Industrie könne von heute auf morgen in eine furchtbare Kriegsindustrie umgestaltet werden. Duisberg wies Schidlin nach, daß lediglich Konkurrenzneid die Triebfeder dieser durchsichtigen Hege sei; da 85 Proz. der Vorkriegsfabrikation ins Ausland gegangen sei, würde eine zwangsweise Beschränkung auf den Inlandsbedarf eine Herabminderung auf ein Fünftel der Produktion bedeuten. Die chemische Industrie sei in Erfüllung der Verpflichtungen des Vertrages von Versailles bis an die Grenze der Möglichkeiten gegangen. Mehr als die Überwachungskommissionen bisher an Zerstörung geleistet hätten, könnten sie schlechterdings nicht tun; niemals aber würden die deutschen Unternehmen dulden, daß man engherzige Friedensmächte zum Selbstmord zwänge. Man wisse ganz gut, daß hinter gewissen Entscheidungen und Inkarnationen, wie den erwähnten, nicht die Frage nationaler Sicherheit und Verteidigung, sondern die Interessen der Konkurrenz ständen.

Schidlin kommt — nach reichlicher Überprüfung des Geschehenen und Gehörten — zu dem Ergebnis: „Die deutsche chemische Industrie hat ihre Friedensfähigkeit wieder aufgenommen, die Kriegsmaterialwertigkeiten sind vernichtet, keine gefährliche Waffe wird mehr hergestellt, und der deutsche Arbeiter wird sich nur schwer zu kriegerischen Unternehmungen hergeben. Das Rätsel am Rhein besteht allein in den geheimnisvollen undurchsichtigen Laboratorien, wo die Geheimnisse der Chemiker arbeiten erfinden, Tod und Leben beschließen. An diesem Rätsel scheitert der französische Wille.“

Da der „Petit Parisien“ nahe Beziehungen zur französischen Regierung hat, darf man hoffen, daß die Berichte Schidlins Herrn Briand und weiter auch den Herren Lejeune und Barthou vor Augen kommen, und daß sie einen Verwahrungstropfen in künftige Ergüsse über die deutsche Gefahr mischen werden.

## Sturz der albanischen Regierung.

Belgrad, 22. Dezember. Eine Blättermeldung aus Tirana besagt: In den letzten Kämpfen bei Titana ist der Mörder Sifad Pajshah, Kufem, gefallen. Die Beamten des Ministeriums in Tirana wurden von Anhängern Sifad Pajshahs gestürzt. Das neue Kabinett wurde von Anhängern Sifad Pajshahs gebildet. Naimed Bei, ein Verwandter Sifad Pajshahs, marschiert an der Spitze der gut bewaffneten Truppen von Mat in der Richtung auf Tirana. Die Delegierten des Völkerbundes sind von Tirana abgereist.

## Die larelsche Frage.

Helsingfors, 22. Dezember. Die Sowjetregierung hat ihre Vertreter in der finnisch-russischen paritätischen Kommission wegen der zugehörigen Lage in der larelschen Frage zurückberufen.

## Das ausländische Privatkapital in Rußland.

Stockholm, 22. Dezember. Die „Frowda“ äußert sich jetzt zur Frage des in Rußland befindlichen ausländischen Privatkapitals, das sie auf ungefähr 1 1/2 Milliarden Goldrubel beziffert: Hieron kamen 640 Millionen aus Frankreich, 376 aus Deutschland und 317 aus England. Die „Frowda“ spricht sich gegen jede Freigabe oder Entschädigung dieses Privatkapitals aus.

## Arbeitsgerichte.

Der Unterabschuß 4 des Arbeitsrechtsausschusses hat einen Entwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz fertiggestellt, der, Gesetz geworden, einen wichtigen Bestandteil des großen Gesetzbuches der Arbeit bilden wird.

An die Stelle der bisherigen Zerplitterung — Einzelarbeit, Streitigkeiten waren bisher teils an ordentliche Gerichte, teils an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, teils wiederum an die Schlichtungsausschüsse, vor die begrifflich nur Kollektivstreitigkeiten gehören, verweisen soll Eingekleidet treten. Unter diesem Gesichtspunkte ist es zu begrüßen, daß unter Aufsicht der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und unter Ablehnung des Anschlusses an Amtsgerichte, selbständige Arbeitsgerichte gebildet werden, deren Gerichtsbarkeit die obersten Landesbehörden erfüllen soll. Sie sollen zuständig sein für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. In § 4 wird ein ausführlicher Katalog der hierher gehörigen Streitigkeiten gegeben, die einzeln aufzuzählen nicht möglich wäre, worauf hier jedoch aus Raummangel verzichtet werden muß. Hervorgehoben aus ihm sei nur, daß dazu auch Streitigkeiten über Leistungen aus dem Lehrverhältnis einschließlich der Ansprüche des Lehrherrn aus § 127 g der Gewerbeordnung und Ansprüche aus Konkurrenzkaufen, aus Streitigkeiten von Arbeitnehmern untereinander über eine gemeinsam geleistete Arbeit gehören. Außerdem wird die bisherige arbeitsrechtliche Gesetzgebung in mehreren Punkten fortgesetzt, denn es werden verschiedene Einzelstreitigkeiten, die nach der vorläufigen Landesarbeitsordnung, dem Betriebsrätegesetz und dem Schwerbeschäftigtengesetz zur Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse gehören, an die Arbeitsgerichte verweisen.

Dem weiten Rahmen der vor die Arbeitsgerichte gehörenden Streitigkeiten entspricht die Abgrenzung des Begriffs Arbeitnehmer. Abgesehen von den öffentlichen Beamten und Angehörigen der Reichswehr und Reichsmarine und den Schiffbesatzungen der Reichsflotte (letzte können aber durch den Reichszentralrat einbezogen werden) gehören dazu alle zur Leistung von Diensten gegen Entgelt Angestellte, entgeltlich oder unentgeltlich, ständig oder unständig bei privaten Arbeitgebern oder in Betrieben des Reiches, der Länder usw. Beschäftigten Personen.

Die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte und ihre Stellvertreter werden von den Landesregierungen auf Lebenszeit ernannt, sie müssen die Befähigung zum Richteramt, höheren Verwaltungsdienst oder Bergverwaltungsamt haben. Die Richter, mindestens 24, zu gleichen Teilen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden von diesen selbst auf vier bis sechs Jahre gewählt. Für Angestellte, gewerbliche Arbeiter und Landarbeiter werden, den verschiedenartigen Verhältnissen entsprechend, besondere Kammern gebildet, die aus dem Vorsitzenden bez. dessen Stellvertreter und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Richter bestehen. Arbeitsgerichte entscheiden in der Besetzung von drei Richtern, während die nächsthöhere und letzte Instanz, die Landesarbeitsgerichte, deren Aufbau genau dem der Arbeitsgerichte entspricht, in der Besetzung von 7 Mitgliedern (darunter richterliche Richter) ihre Entscheidung fällen. Es ist also auch hier den Laienmitgliedern Beteiligung eingeräumt.

Bei dem Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird mögliche Einfachheit angestrebt. Die Bestimmung, daß das Gericht bei dem Termin auf gütliche Einigung hinzuwirken hat, diesen Schlichterversuch bei jeder Lage des Verfahrens erneuern kann, ihm am Schluß der Verhandlung wiederholen muß, wird nur Anerkennung finden. Das einfache Verfahren wäre Beweis durch Eideszuschreibung, jedoch ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Rechtsanwälte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht gewerbmäßig betreiben, sind vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen (nicht so bei den Landesarbeitsgerichten). Es bedeutet ein Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Wünschen der beiderseitigen Berufsvereine, daß ihre Angestellten ausdrücklich zur Parteivertretung zugelassen sind, sofern die Vertretung unentgeltlich geschieht. Diese waren bisher häufig in der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder beschränkt.